

## Mietbedingungen

### 1. Miettage

Die Mietberechnung erfolgt nach Kalendertagen – nicht nach Arbeitstagen – ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benutzung oder Anzahl der Betriebsstunden. Die Mietrechnung beginnt mit dem Tag der Auslieferung von unserem Lager oder dem Lager unserer Vertretung. Sondervereinbarungen werden bei Rechnungsstellung nur berücksichtigt, wenn diese bei Beauftragung geklärt und von uns bestätigt wurden. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Tage.

### 2. Zahlungsbedingungen und Sicherheiten

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt nach Rücklieferung. Bei Langzeitmieten erfolgt alle 30 Tage eine Zwischenabrechnung. Die Mietzahlung ist sofort fällig nach Erhalt der Rechnung. Bei Nicht-Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen oder beim Eintritt von Umständen, die uns nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die nach unserer Beurteilung geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Mieters zu mindern, gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen entsprechend, d.h. der Vermieter besitzt insbesondere ein Rücktritts- und Wegnahmerecht.

### 3. Transportkosten

Die Kosten für die Anlieferung der Mietgeräte und Zubehör von unserem Lager oder dem Lager unserer Vertretung bis zum Einsatzort sowie die Kosten der Rücklieferung an unser Lager oder das Lager unserer Vertretung gehen zu Lasten des Mieters.

### 4. Einsatzort (Baustelle)

Der Mieter ist verpflichtet, Änderungen des Einsatzortes des Mietgegenstandes dem Vermieter mitzuteilen. Insbesondere darf der Mietgegenstand nicht an Dritte weitergegeben oder weitervermietet werden.

### 5. Haftung und Service

Die ausgelieferten Mietgeräte sind in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand. Pflege und Austausch von Teilen aufgrund normaler Abnutzung sind im Mietpreis enthalten. Schäden oder Verschleiß aufgrund anormaler schwerer Betriebsbedingungen an den Mietgeräten (z.B. Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Betriebsanleitung) gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter hat die Mietgeräte sorgfältig zu behandeln. Die Gefahr des zufälligen Verlustes, Diebstahls, der Beschädigung, der Vernichtung und des vorzeitigen Verschleißes der Mietsache – aus welchem Grund auch immer – trägt der Mieter. Der Mieter darf die gemieteten Geräte weder selbst, noch durch nicht zur Carl Stahl ARC GmbH gehörende oder von Carl Stahl ARC GmbH beauftragte Personen öffnen oder reparieren lassen. Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

### 6. Versand und Gefahrenübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr – einschließlich einer Beschlagnahme – auf den Mieter über. Sie endet, nachdem an unserem Lager die Rückgabe ordnungsgemäß quittiert wurde.

### 7. Rückgabe

Die Rückgabe der Mietgeräte hat in gutem Zustand, nach vorhergehender Reinigung zu erfolgen. Sollte der Mieter Geräte und Zubehör nicht gereinigt zurückgeben, stellen wir die Kosten für diese Arbeiten in Rechnung. Bei der

Rücknahme der Geräte erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung. Die Prüfkosten gehen zu Lasten des Mieters.

## 8. Kauf von Mietgeräten

Der Mieter kann Mietgeräte zu jeder Zeit nach unserer Zustimmung kaufen. In diesem Falle wird der bis dahin bezahlte Mietpreis mit 50% auf den Kaufpreis angerechnet. Wird von mehreren gemieteten Geräten nur eines gekauft, erfolgt nur für dieses Gerät die Anrechnung. Das Gleiche gilt sinngemäß für Zubehör. Für den Kaufvertrag gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

## 9. Eigentumsvorbehalt

An allen gemieteten und/ oder gekauften Geräten und Zubehör besteht bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen Eigentumsvorbehalt entsprechend unserer allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Sitz des Lieferanten, also Süssen.

Carl Stahl ARC GmbH

Süssen, März 2020